

# BEKANNTMACHUNG

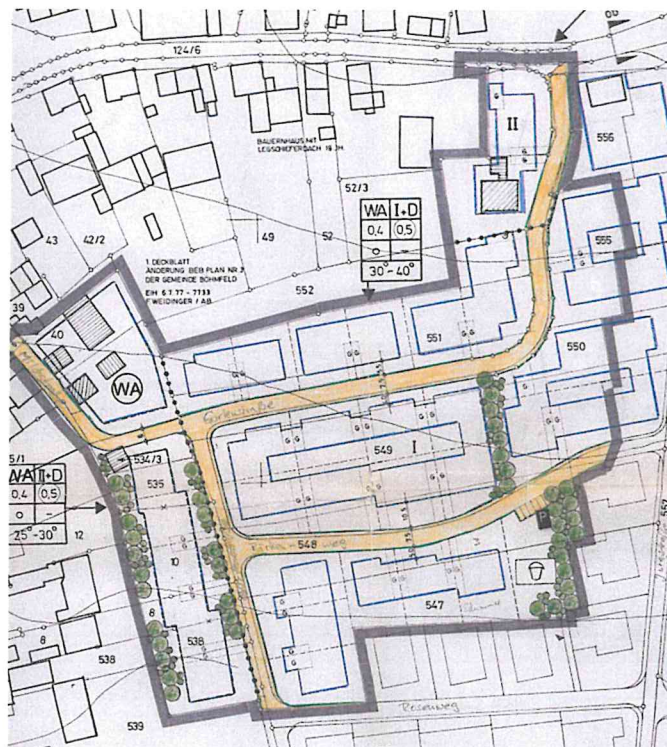


**Bauleitplanverfahren – Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und erneute Veröffentlichung gemäß § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 21.05.2026 bis 03.06.2026**

## **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3**

Der Gemeinderat Böhmfeld hat in seiner Sitzung vom 06.05.2026 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 einschließlich Begründung gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Geltungsbereich ist im nachfolgenden Lageplanausschnitt mit schwarzer Balkenlinie umfasst.



Der vom Gemeinderat Böhmfeld gebilligte Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 bestehend aus der Planzeichnung, Textteil und Begründung in der Fassung vom 06.05.2026 sowie das schallschutztechnische Gutachten, Fa. IBN, werden in der Zeit vom

**Donnerstag 21.05.2026 bis einschließlich Mittwoch, 03.06.2026**

im Internet unter <https://www.boehmfeld.eu/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Eitensheim, Eichstätter Straße 8, 85117 Eitensheim, Zimmer-Nr. 1 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist primär elektronisch an [poststelle@eitensheim.de](mailto:poststelle@eitensheim.de) und bei Bedarf in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfs der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 nicht von Bedeutung ist.

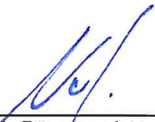
Die Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 erfolgt gemäß Art. 13 BauGB im vereinfachten Verfahren. Eine Umweltprüfung, der Umweltbericht und weitere umweltbezogene Informationen sind deshalb nicht erforderlich.

Sollte es Personen aufgrund einer Behinderung nicht möglich sein, ohne Hilfeleistung eine Einsichtnahme vorzunehmen, bieten wir jederzeit Hilfestellung an. Wir gewährleisten auch in diesem Falle einen uneingeschränkten Zugang zu den Unterlagen. Sollten Sie betroffen sein bitten wir um kurze telefonische oder anderweitige Information (Tel.: 08458 3997-0).

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitten dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

21.05.2026 Böhmfeld  
Ort, Datum



Unterschrift 1. Bürgermeister  
Jürgen Nadler



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der  
Amtstafel

Angeheftet am: 21.05.2026  
Abgenommen am: 05.06.2026

Böhmfeld, \_\_\_\_\_